

Monika Udeani

# Auferbauung – eine vergessene Dimension der Gemeindeleitung

« Einem alten Begriff neu auf der Spur

**Sitzungen leiten, Kommunikation fördern, Konzepte entwerfen ... – zur Leitung einer Gemeinde gehört mehr als Verkündigung und Sakramente.**

**Die oft übersehene theologische und seelsorgliche Relevanz dieser Anteile bringt der alte Begriff Auferbauung neu zur Sprache.**

● In einer Gemeinde wird die Funktion des Pfarrers – oder eine abgewandelte Form für LaiInnen – zur Neubesetzung ausgeschrieben. Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie sich überlegen, ob Sie sich bewerben sollen? Die Gemeindegröße, der »Ruf« der Gemeinde, die bereits vorhandenen aktiven Gruppen? Die Frage, in welchem Zustand Pfarrhaus und Pfarrkirche sind? So oberflächlich diese »Kriterien« auf den ersten Blick scheinen mögen, sie werden den zu erwartenden Berufsalltag prägen: Geht es in den nächsten Monaten und Jahren um die Entwicklung eines neuen Pastorkonzepts in der Gemeinde oder steht eine längst fällige Bauaktion samt Geldbeschaffungsinisiativen ins Haus? Belasten offene oder verdeckte Konflikte den Gemeindealltag oder gilt es, einen möglichst reibungslosen Ablauf und ein fruchtbares Zusammenwirken der vielen Gruppen, Grüppchen und AktivistInnen zu organisieren?

Nun ließe sich darauf verweisen, dass diese »Nebensächlichkeiten« entschieden hinter der »eigentlichen« Seelsorge v.a. im Rahmen der Sakramente und Sakramentenvorbereitung, der Verkündigung und auch der Diakonie zurückzustehen hätten. Es liegt nahe, in diesem Zusammenhang eine implizite Wertung vorzunehmen und zwischen theologisch und seelsorglich relevanten und theologisch irrelevanten – aber praktisch notwendigen – Aufgaben zu unterscheiden. Trifft es aber tatsächlich zu, dass einer Fülle von gemeindeleitenden Tätigkeiten, die sich mehr der Gestaltung von Strukturen und der Ermöglichung von innergemeindlicher Kommunikation widmen, keine theologische und schon gar nicht seelsorgliche Relevanz zukommt?<sup>1</sup>

## Pastoraltheologische Denkmodelle

● Für die Beantwortung dieser Frage ist das Modell der pastoralen Grundvollzüge wenig hilfreich. In der Regel werden jene gemeindeleitenden Anteile, die über den Bereich der Verkündigung, Liturgie und Diakonie hinausreichen, im Bereich der Koinonia subsumiert. Wer in seiner

Leitungsfunktion auch organisiert, plant, Konflikte moderiert, Sitzungen vorbereitet, Koordinations- und Kooperationsinitiativen setzt, tut dies, weil das Gemeindeleben ohne diese Tätigkeiten in der Regel nicht gelingt und Seelsorge einen konstruktiven Rahmen braucht, in dem sie gedeihen kann. Wird diesen Anteilen jedoch nur eine Hilfsfunktion zugeschrieben, die selbst keiner theologischen Reflexion unterliegt und auf jeglichen seelsorglichen Anspruch verzichtet, so wird davon ausgegangen, dass Inhalt (christliche Botschaft vom Reich Gottes) und Form (Strukturen bzw. strukturgestaltende Maßnahmen, mittels derer diese Botschaft »vermittelt« wird) nicht oder nur marginal kongruent zu sein brauchen. Demgegenüber verweisen insbesondere die Erkenntnisse der Pastoralästhetik eindringlich darauf, dass in der gewählten Form und ihrer Gestaltung immer bereits Inhalt – sprich: Botschaft – enthalten ist und vermittelt wird.<sup>2</sup>

Neben den eben genannten pastoralen Grundvollzügen bietet sich zur Veranschaulichung dieses Ansatzes, der die Form in den Blick nimmt, das Modell vom dreigliedrigen Amt Christi an. Die Stärken beider Modelle, der pastoralen Grundvollzüge und des dreigliedrigen Amtes, zeugen von einem unterschiedlichen Fokus: Widmen sich die pastoralen Grundvollzüge v.a. jenen Elementen, die eine christliche Gemeinde als solche erkennbar machen, so verweist das dreigliedrige Amt bevorzugt auf die dazu berufenen Personen. Die pastoralen Grundvollzüge argumentieren tendenziell aufgabenorientiert, das Modell vom dreigliedrigen Amt hingegen eher ressourcenorientiert.<sup>3</sup>

Zur hier gestellten Frage nach der theologischen und seelsorglichen Relevanz struktur- und kommunikationsgestaltender Anteile des Gemeindeleitens erweist sich der Rückgriff auf das dreigliedrige Amt, das u.a. in den Dokumenten des II. Vatikanums vielfache Erwähnung und

Ausfaltung findet (vgl. z.B. LG 20, AG 15, PO 4-6 usw.), als weiterführend. Es umfasst das prophetische Amt mit dem Auftrag zur Verkündigung, das priesterliche Amt mit dem Auftrag zur Heiligung und das königliche bzw. hirtliche Amt. Letzteres wird mit »Leitung« bzw. »Auferebauung« (vgl. PO 6) verbunden: »Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt

### »aufgabenorientiert versus ressourcenorientiert«

übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes« (AA 2). »Mit diesem Theologumenon [vom dreigliedrigen Amt Christi] war schon in der Väterzeit Amt und Auftrag Christi sowie Würde und Aufgaben der Christgläubigen umschrieben worden.«<sup>4</sup> Es floss in der Folge in die Amtstheologie ein, um schließlich für die Kirche insgesamt verwendet zu werden.

Dieses über Jahrhunderte tradierte Modell wurde nach dem II. Vatikanum weitgehend von jenem der pastoralen Grundvollzüge abgelöst, was u. a. auf den Wechsel von einem christologischen zu einem ekklesiologischen Argumentationsschema zurückzuführen ist.<sup>5</sup> In der neueren Literatur wird nur vereinzelt auf das Modell vom dreigliedrigen Amt zurückgegriffen<sup>6</sup>, v.a. weil darin die Diakonie keinen expliziten Niederschlag findet<sup>7</sup>. Das II. Vatikanum selbst aber trifft zentrale Aussagen zu diesem »munus triplex«: Infolge der Taufe erhalten alle ChristInnen Anteil am dreigliedrigen Amt Christi. Sie sind als ProphetInnen, PriesterInnen und KöniginInnen berufen, die »Botschaft Christi der Welt durch Wort und Tat bekannt zu machen und ihr

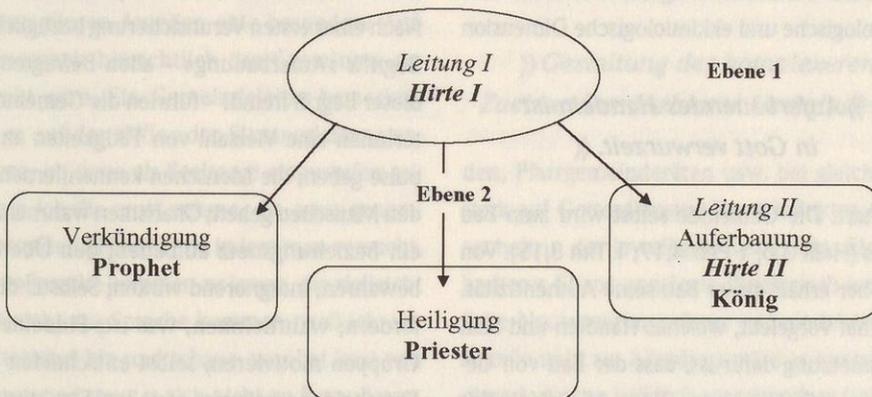
seine Gnade zu vermitteln. Das geschieht vorzüglich durch den Dienst des Wortes und der Sakramente« (AA 6). Das königliche Amt ist dabei mit dem Auftrag verbunden, sich für die Gestaltung der Welt auf Christus hin und für ein voll entfaltetes Menschsein zu engagieren.<sup>8</sup>

## Auf zwei Ebenen

Die explizite Nennung des Bereichs Leitung innerhalb des dreigliedrigen Amtes bietet eine geeignete Grundlage für die Frage nach der theologischen und seelsorglichen Relevanz struktur- und kommunikationsgestaltender Anteile des Gemeindeleitens. Innerhalb des Modells vom dreigliedrigen Amt wird Leitung zum Teil mit dem Synonym »Auferbauung« wiedergegeben.<sup>9</sup> Bei einer Zusammenschau zentraler Texte hinsichtlich der Begriffe »Leiten« und »Auferbauen« ist dabei jedoch eine terminologische Unschärfe feststellbar. Leiten/Auferbauen ist sowohl auf übergeordneter Ebene (1) als Aufgabe des Hirten zu finden als auch auf der untergeordneten Ebene (2) im Rahmen des königlichen Amtes – auf gleicher Höhe mit dem prophetischen und priesterlichen.

Die struktur- und kommunikationsgestaltenden Anteile des Gemeindeleitens sind auf der Ebene des königlichen Amtes und der damit verbundenen Leitung bzw. Auferbauung anzusiedeln. Sie erhalten dadurch einen ähnlichen Stellenwert wie jene der Verkündigung und Heiligung. Zugleich wird so der Verdacht ausgeräumt, scheinbar profane Managementtätigkeiten würden über den Auftrag zu Verkündigung und Heiligung gestellt. Um diese Positionierung zu verdeutlichen, empfiehlt es sich, in diesem Zusammenhang von »Auferbauung« anstelle von »Leitung« zu sprechen.

Der Begriff »Leitung« ist zwar allgemein verständlich und vertraut, wird aber vielfältig verwendet. Eine inhaltliche Neuorientierung wird dadurch erheblich erschwert. Der in der Tradition verankerte Begriff »Auferbauung« hingegen ist kaum besetzt und so wenig vertraut, dass er zu einer Spurensuche einlädt und eine sorgsame Einführung sowohl erlaubt als auch erfordert. In diversen theologischen Lexika sind dazu allerdings kaum Erörterungen zu finden. Daher sollen in aller Kürze drei Ansätze skizziert werden, um den Begriff der Auferbauung näher zu charakterisieren und zu konkretisieren: ein biblischer Zugang, eine inhaltliche Bestimmung an-



hand qualitativer Interviews mit GemeindeleiterInnen und eine funktionale Bestimmung.

## Biblischer Zugang

● Die biblischen Wurzeln des Begriffs Auferbauung verweisen auf das alttestamentliche »banah« und das neutestamentliche »oikodomeh«. Das Wort »bauen« wird im eigentlichen und im übertragenen Sinn angewandt. Es werden Mauern, Häuser, Städte, Tempel usw. gebaut (Gen 4,17; 10,11; Ri 18,28 u.ö.), aber auch Einzelpersonen und Familien aufgebaut und Dynastien gefestigt (1Kön 5,19; 1Chr 22,10 u.ö.). Im Hintergrund dieses Tätigseins spielt das Bauen in Übereinstimmung mit Gott eine entscheidende Rolle. Nur in seinem Auftrag erhält das vom Menschen errichtete Werk Standhaftigkeit. Richtet es sich gegen seinen Willen, so ist es der Hin-fälligkeit preisgegeben (Gen 11,5-8).

Das Wortfeld »bauen« im Alten Testament zeigt sich als Brennglas der Beziehung zwischen Gott und den Menschen. Soll das schöpferische Gestalten des Menschen im Sinne einer Beteiligung an der Schöpfung Gottes von Dauer sein, so bedarf es einer aufmerksamen Pflege dieser Beziehung. Dieser Gehalt des Begriffs »bauen« wird im Neuen Testament fortgeführt und um eine christologische und ekklesiologische Dimension

### »Auferbauendes Handeln ist in Gott verwurzelt.«

erweitert. Die Gemeinde selbst wird zum Bau Gottes (Hebr 3,6; 1 Petr 4,17; 1 Tim 3,15). Von Jesus her erhält dieser Bau seine Authentizität. Jesus hat vorgelebt, welches Handeln und Sein Voraussetzung dafür ist, dass der Bau von Gemeinde gelingen kann (Röm 15,1-3; 1 Kor 10,24.33; 11,1). Indem die Apostel Jesus nach-

folgen, legen sie den Grundstein für die Gemeinden. Der Bau der Gemeinde ist ein dynamischer Prozess, in dem immer wieder neue Glieder Zugang erhalten und ihren Platz finden dürfen.<sup>10</sup>

Für eine inhaltliche Spezifizierung bedeutet dies: Auferbauendes Handeln ist in Gott verwurzelt. Es umfasst konkret-dingliche und abstrakt-geistige Anteile gleichermaßen. Es ist gemeinschaftlich ausgerichtet und für hinzukommende Menschen offen. Es orientiert sich am Leben Jesu, der den Weg weist, Einheit und Authentizität gewährleistet. Auferbauendes Handeln trifft eine Option zugunsten der Schwachen und Unterdrückten und weist lebensbehindernde Umstände und Personen in ihre Grenzen.

## Inhaltliche Bestimmung

● Ein weiterer Zugang zum Begriff Auferbauung orientiert sich an den PraktikerInnen in den Gemeinden. Bei qualitativen Interviews mit acht GemeindeleiterInnen<sup>11</sup> führte ich den Begriff »Auferbauung« mit Rekurs auf das dreigliedrige Amt negativ ein. Ich fragte nach jenen Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion, die über Verkündigung (Predigt, Katechese usw.) und Heiligung (Feier der Sakramente usw.) hinausreichen. Nach einer ersten Verunsicherung bezüglich des Begriffs »Auferbauung« – allen Befragten war dieser Begriff fremd! – führten die GemeindeleiterInnen eine Vielzahl von Tätigkeiten an: Impulse geben; die Menschen kennen(lernen), zu den Menschen gehen; Charismen wahrnehmen; ein Beziehungsnetz aufbauen; den Überblick bewahren; integrierend wirken; Selbständigkeit fördern; wahrnehmen, was ist; Einzelne und Gruppen motivieren; selbst entscheiden bzw. Entscheidungsprozesse gestalten; Strukturen gestalten usw. Der Begriff »Auferbauung« lud die

GemeindeleiterInnen dazu ein, einen bislang im theologischen Diskurs nur wenig integrierten Anteil ihres Handelns einzuordnen und zu reflektieren. Dazu gehörten sowohl Aufgaben und Tätigkeiten mit einer deutlich konkret-dinglichen Dimension (z.B. Bautätigkeit, Sitzungsleitung u.ä.) als auch mit einer stärker spirituellen Dimension (z.B. Berufungen entdecken, das Gesamte im Blick behalten u.ä.).

In einem zweiten Schritt fragte ich die GemeindeleiterInnen, ob die von ihnen genannten Tätigkeiten ihrer Ansicht nach etwas mit Seelsorge zu tun hätten. Hier fielen die Antworten unterschiedlich aus. Werden sie jedoch neben die Äußerungen der jeweiligen Personen zu ihrem Selbstverständnis als GemeindeleiterInnen gestellt, so zeigt sich eine deutliche Korrelation. In den meisten Fällen hat das Selbstverständnis der Gemeindeführenden direkte Auswirkungen darauf, wie weit oder eng der Begriff Seelsorge

### »eine Vielzahl von Fähigkeiten«

verstanden wird. Wer sich als Leiterin bzw. Leiter im umfassenden Sinn für die Subjektwerdung der Gemeindeglieder zuständig weiß, interpretiert auch die genannten Anteile im Bereich der Auferbauung als seelsorglich. Das hat zur Folge, dass diesen Anteilen eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Gestaltung geschenkt wird. Ein Gemeindeleiter bemerkte, dass es auf das »Wie« der Sitzungsleitung ankomme, ob diese als Seelsorge einzustufen sei: »indem ich die ernst nehme, die ernst genommen werden müssen, und indem man versucht, die zur Sprache kommen zu lassen, die vielleicht sonst nicht zur Sprache kommen; weil ich einfach sensibel bin und schaue, wer hat jetzt was dagegen und traut es sich nicht zu formulieren, weil die Mehrheit für etwas anderes ist.«

Wer sich hingegen vorwiegend für die verkündigenden und sakramentalen Anteile zuständig weiß, tendiert dazu, nahezu ausschließlich diesen Bereich mit Seelsorge zu identifizieren. So bezeichnete beispielsweise ein Gemeindeleiter, der davon sprach, hinter seinen eigenen Erwartungen an sich als Seelsorger zurückzubleiben, seine engagierten Bemühungen um Einheit in der Gemeinde als »Verwaltungstätigkeit«.

Seit dem II. Vatikanum nimmt die Anzahl scheinbar außerseelsorglicher Aufgaben und Tätigkeiten deutlich zu. Es muss immer mehr Kraft und Zeit für Dinge aufgebracht werden, die für viele dem eigenen Selbstverständnis nach nicht zum eigentlichen Tätigkeitsfeld gehören und meist nicht einmal im notwendigen Ausmaß gelernt wurden. Verstärkt sich diese Schere weiter, so ist mit einer wachsenden Berufsunzufriedenheit der GemeindeleiterInnen und mit Identitätskrisen der Betroffenen zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass gerade auch aus diesem Grund den Umstrukturierungsstrategien in den deutschsprachigen Diözesen Widerstand entgegengebracht wird.

Der Schwerpunkt der Zuständigkeit der SeelsorgerInnen verlagert sich: von der Einzelseelsorge oder Begleitung von gemeindlichen Gruppen hin zur leitenden Gestaltung des komplexeren Zueinanders von mehreren Gemein-

### »Gestaltung des komplexeren Zueinanders mehrerer Gemeinden«

den, Pfarrgemeinderäten usw. bei gleichzeitig stark auf Gottesdienste eingeschränkter Anwesenheit in der jeweiligen Gemeinde. Eine auf breiterer Ebene angelegte theologisch-seelsorgliche Neubewertung dieser gemeindeführenden Anteile steht an. Allerdings wäre es kurzfristig, diese Aufgaben lediglich aus taktischen Gründen als »seelsorglich« einzustufen, um die Bereit-

schaft zur Mitarbeit an den diözesanen Prozessen anzuheben. Ludwig Schick verweist darauf, dass das dreifache Amt unteilbar sei, denn »jeder einzelne Aspekt des Dreifachen Amtes beinhaltet immer auch die beiden anderen mit«<sup>12</sup>. Nur die Verbindung mit den Anteilen der Verkündigung und Heiligung gewährleistet, dass Auferbauung tatsächlich Auferbauung bleibt. Möglicherweise bietet Schick damit einen zentralen Anhaltspunkt zur Abgrenzung dessen, was zu Recht als Auferbauung und damit als theologisch-seelsorglich relevant anzusehen ist und was nicht.

### Funktionale Bestimmung

- Eine funktionale Bestimmung des Begriffs Auferbauung eröffnet zusätzliche Anhaltspunkte. Mittels der Weihe – und in anderer Weise auch durch die Beauftragung von LaiInnen zur Teilhabe an der Gemeindeleitung – wird der Auftrag zu Verkündigung, Heiligung und Auferbauung im Rahmen der in der Taufe grundgelegten Teilhabe am dreigliedrigen Amt Christi erweitert. Worin besteht diese Erweiterung? Die Ordinierten haben ihren Auftrag des Verkündigens, Heiligens und Auferbauens den Gläubigen gegenüber wahrzunehmen (PO 4-6). Hier wird eine funktionale Bestimmung gemeindeleitenden Wirkens sichtbar: Die Verkündigung bzw. Heiligung der Gemeindeleitenden steht im Dienst an der Verkündigung bzw. Heiligung der Gläubigen und an deren Bewusstsein um diesen Auftrag. Welcher Stellenwert kommt dabei der Auferbauung zu? Besteht der auferbauende Anteil der ChristInnen insgesamt darin, »unmittelbar und entschieden zu handeln«, »in allem die Gerechtigkeit Gottes« zu suchen und die Welt auf Christus hin zu gestalten (AA 7), so haben Verkündigung und Heiligung der Gemeindelei-

tenden dafür Orientierung und Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus vermag gemeindeleitende Auferbauung entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten, damit die Gläubigen ihrem Auftrag gerecht werden können: Sie ruft die infolge der »Ermächtigung zum Leben« (Geburt) und der »Erwählung zum Glauben« (Taufe, Firmung) von Gott ausgesprochene Zuständigkeitskompetenz in Erinnerung und fördert das Ausloten und Einüben der Fähigkeitskompetenz der LaiInnen.<sup>13</sup> Die im Rahmen der Interviews genannten Anteile der Auferbauung spiegeln diesen Umstand wider. Insbesondere der Aspekt der Unterstützung der Selbständigkeit der Gemeindeglieder wurde mehrfach angeführt.

### Fazit

- Welcher Befund kann nun abschließend bezüglich der theologisch-seelsorglichen Relevanz struktur- und kommunikationsgestaltender Anteile des Gemeindelebens ausgestellt werden? Bietet die Terminologie der Auferbauung im Kontext des dreigliedrigen Amtes Christi eine geeignete Grundlage?

Infolge der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen fordern vermehrt jene Aufgaben und Tätigkeiten das Engagement der Gemeindeleitenden, die über Verkündigung und Heiligung hinausreichen. Diese Anteile können im Blick auf die biblischen Wurzeln des Begriffs »Auferbauung« und die Dokumente des II. Vatikanums zu recht in die theologische Reflexion integriert werden. Es empfiehlt sich jedoch, terminologisch zwischen dem Aufbau der Gemeinde als Zusammenspiel aller drei Bereiche des Gemeindelebens und den hier beschriebenen Anteilen der Auferbauung zu unterscheiden.

Die Korrelation zwischen dem Selbstverständnis der interviewten GemeindeleiterInnen

und deren Beurteilung der seelsorglichen Qualität der auferbauenden Anteile weist über die theologische Relevanz hinaus auf deren seelsorgliche Relevanz hin. Im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis der SeelsorgerInnen tritt

### »seelsorglich ausgerichtetete Prozessbegleitung«

hingegen eine Lücke der Pastoraltheologie zuzugehen, die den gemeindeleitenden Anteilen der Auferbauung bislang kaum Beachtung schenkte: Bei den Interviews sind zum Teil beträchtliche Hemmungen bzw. Vorbehalte wahrzunehmen, ermächtigende und für die Subjektwerdung der Gläubigen förderliche Anteile der Auferbauung als seelsorglich zu beurteilen.

Struktur- und kommunikationsgestaltende Anteile des Gemeindeleitens können seelsorglicher Natur sein, sind das jedoch nicht automatisch. Sie verfügen primär dann über seelsorgliche Qualität, wenn sie auf diesem Hintergrund

angelegt und gestaltet werden. Nicht zuletzt verweist die funktionale Bestimmung der Auferbauung auf eine Kriterienlogik seelsorglichen Wirkens: Die Ausrichtung auf die Zuständigkeits- und Fähigkeitskompetenzen aller ChristInnen beinhaltet weniger eine Festschreibung einzelner Handlungen, die als seelsorglich oder nicht seelsorglich einzustufen sind. Stattdessen wird eine Zielformulierung seelsorglichen Handelns vorgelegt. Soll das Bewusstsein um die Zuständigkeits- und Fähigkeitskompetenzen der Gläubigen gestärkt und deren Aktualisierung gestützt werden, so bedarf es dafür im Bereich der Auferbauung weniger inhaltlicher Vorgaben und Ermahnungen. Vielmehr gilt es, in wertschätzender Weise Räume zu eröffnen, in denen durch Versuch und Irrtum neue Erfahrungen und damit Entfaltung und Wachsen eröffnet werden. In diesem Sinne stellen die gemeindeleitenden Anteile der Auferbauung in vielen Fällen eine Form von seelsorglich ausgerichteter Prozessbegleitung dar.

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden M. Udeani, *Auferbauung – eine vergessene Dimension der Gemeindeleitung. Ansätze zu einer neuen Praxis und Spiritualität des Gemeindeleitens*, Würzburg 2006.

<sup>2</sup> Vgl. W. Fürst (Hg.), *Pastoralästhetik. Die Kunst der Wahrnehmung und Gestaltung in Glaube und Kirche*, Freiburg i.Br. 2002.

<sup>3</sup> Vgl. den Diskurs von A. Wollbold, R. Bucher, H. Haslinger zum Thema »Grundvollzüge oder dreifaches Amt?« in: LS 57

(2006), 58–83. Mit meiner Kollegin Monika Heilmann vertrete ich die Auffassung, dass die dahinterliegenden Anliegen einer gegenseitigen Ergänzung und weniger einer »Entweder-oder«-Lösung bedürfen.

<sup>4</sup> L. Schick, *Das Dreifache Amt Christi. Ein christologisches Programm für eine Erneuerung der Pastoral*, in: T. Franz/ H. Sauer (Hg.), *Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 1:

*Profilierungen*, Würzburg 2006, 129.

<sup>5</sup> Vgl. J. Ratzinger, *Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes*, in: *GuL* 41 (1968) 348.

<sup>6</sup> Vgl. u.a. A. Wollbold, *Handbuch der Gemeindepastoral*, Regensburg 2004.

<sup>7</sup> Vgl. M. Lehner, *Das Bett des Prokrustes. Systematisierungsversuche in der Pastoraltheologie*, in: *Orien* 58 (1994), 43.

<sup>8</sup> Vgl. AA 2, AA 7 sowie Johannes Paul II, *Enzyklika Redemptor Hominis*, Nr. 21.

<sup>9</sup> Vgl. G. Greshake, *Art. Priester VI.*, in: *3LThK*, 8, 569.

<sup>10</sup> Vgl. 1Kor 3 und das Bild von der Gemeinde als Pflanzung.

<sup>11</sup> *Drei Pfarrer, ein Pfarrmoderator, vier PfarrassistentInnen der Diözese Linz*

<sup>12</sup> L. Schick, *Anm.* 4, 137.

<sup>13</sup> Zur Terminologie vgl. H. Stenger, *Kompetenz und Identität. Ein pastoralanthropologischer Entwurf*, in: Ders. (Hg.), *Eignung für die Berufe der Kirche. Klärung – Beratung – Begleitung*, Freiburg 1988, 31–133.

#### Bestellung von Einzelheften:

DIAKONIA kann auch als Einzelheft bestellt werden unter [aboservice@herder.de](mailto:aboservice@herder.de)